

AMTSBLATT

für die Stadt Delbrück



48. Jahrgang – Nummer 10 – 08.06.2022

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|---------|---|-----|
| 45/2022 | Bekanntmachung der Tagesordnung der Sondersitzung des Rates der Stadt Delbrück am 22.06.2022 in der Stadthalle Delbrück | 2-4 |
| 46/2022 | Bebauungsplan Nr. 130 "Wohnprojekt Bentfelder Straße" in Delbrück-Bentfeld hier: Schlussbekanntmachung | 5-6 |

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen
bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

EINLADUNG

zur Sitzung **des Rates der Stadt Delbrück**
am **Mittwoch, 22. Juni 2022, 18:00 Uhr**
Ort: **Stadthalle Delbrück, Boker Straße 6**

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Bestellung des Schriftführers
2. Fragestunde für Einwohner
3. Verabschiedung von Herrn Mattiza und Vorstellung der neuen Fachbereichsleiterin 2022/065
4. Gründung des Arbeitskreises Innenstadtentwicklung 2022/089
5. Mitgliedschaft im Verein "Neue Mobilität Paderborn e.V." 2022/100
6. Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Delbrück 2022/090
7. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Rietberg über die Örtliche Rechnungsprüfung 2022/093
8. Informationen zur aktuellen Finanzlage
9. Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des I. Vierteljahres 2022. 2022/061
10. Entlastung der Sparkassenorgane der Stadtparkasse Delbrück für den Jahresabschluss 2021 und Verwendung des Überschusses 2022/106
11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Zusätzliche Stelle im FB Soziales 2022/088
12. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Vergabebedingungen für Bauplätze 2022/086
13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Straßenwidmung 2022/087

| | | |
|-----|---|------------|
| 14. | Umsetzung des Pilotprojektes "1-Euro-Ticket" für die Dauer von zwei Jahren | 2022/082 |
| 15. | Prüfung der Errichtung einer Sporthalle auf dem Grundstück am Nordring als 3-fach Sporthalle | 2022/074-1 |
| 16. | Finanzierung der "Offenen Ganztagschulen im Primarbereich", der "Schule von acht bis eins" und der "Dreizehn Plus" | 2022/078 |
| 17. | E-Ladeinfrastrukturkonzept für Delbrück | 2022/102 |
| 18. | 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück a) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange b) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit c) Offenlegungsbeschluss | 2022/094 |
| 19. | Bebauungsplan Nr. 124 "Lipshof" in Delbrück-Hagen a) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange b) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit c) Beschluss über Änderung des Geltungsbereiches d) Offenlegungsbeschluss | 2022/095 |
| 20. | Stellplatzsatzung der Stadt Delbrück | 2022/072-1 |
| 21. | Verbesserung der Verkehrssituation in Anreppen am Klosterweg/ neue Kita -Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2022- | 2022/025-1 |
| 22. | Barrierefreier Ausbau der zentralen Schulbushaltestelle "Schulzentrum" an der Ladestraße in Delbrück-Mitte | 2020/205-1 |
| 23. | Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Steinhorst - Neubau von zusätzlichen Flächen für eine volle Zweigruppigkeit - | 2022/103 |
| 24. | Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für Heizkosten des Jahres 2022 | 2022/107 |
| 25. | Neue Namensgebung der Gesamtschule Delbrück - Antrag der Gesamtschule Delbrück - | 2022/083 |
| 26. | Neubesetzung Vorsitz des Schul- und Kulturausschusses - Antrag der CDU Fraktion- | 2022/092 |
| 27. | Prüfantrag Energieversorgung der Stadt Delbrück zukunftsfähig aufstellen - Antrag der CDU Fraktion- | 2022/099 |
| 28. | Standortsuche für Unterflurbehälter zur Altglasentsorgung -Antrag der CDU-Fraktion- | 2022/075 |
| 29. | Mitteilungen der Verwaltung | |

Nichtöffentlich

- | | | |
|-----|--|----------|
| 30. | Abordnung in das Digitalbüro OWL | 2022/084 |
| 31. | Beförderung einer Beamtin zur Stadtoberinspektorin | 2022/091 |
| 32. | Kauf eines Grundstücks in Anreppen | 2022/097 |
| 33. | Verkauf eines Grundstücks in Anreppen | 2022/098 |
| 34. | Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung | 2022/085 |
| 35. | Mitteilungen der Verwaltung | |

Delbrück, den 08.06.2022

gez. Werner Peitz
Vorsitzender

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 130 "Wohnprojekt Bentfelder Straße" in Delbrück-Bentfeld

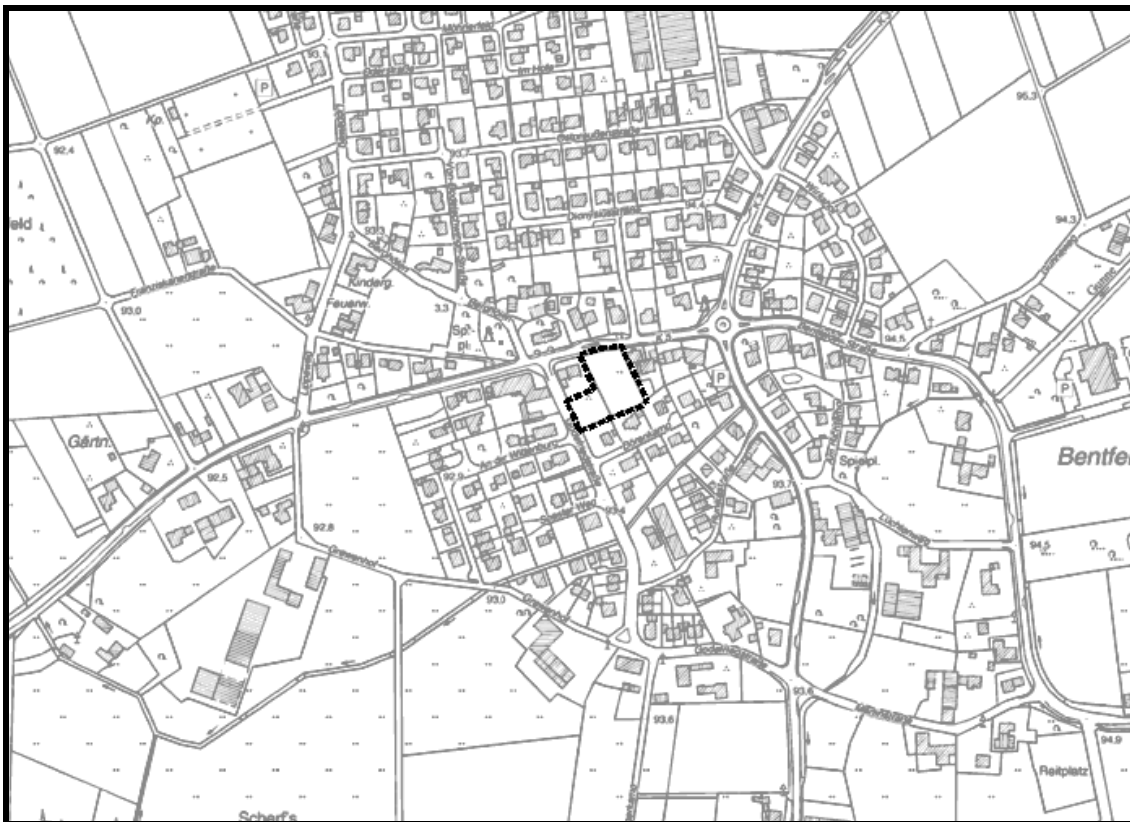
hier: Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 130 „Wohnprojekt Bentfelder Straße“ in Delbrück-Bentfeld wird gem. §§ 10 und 13a BauGB i.V.m. § 7 GO NW als Satzung beschlossen.“

Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen. Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 12.05.2022 übereinstimmt.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,3 ha liegt in der Gemarkung Bentfeld, Flur 3 und ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung von diesem Tage ab in der Stadtverwaltung, Gebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich können die Bebauungsplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne mit Rechtskraft“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ebenfalls hingewiesen wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Delbrück unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes kann gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW nach Ablauf **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Delbrück vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Delbrück zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnprojekt Bentfelder Straße“ in Delbrück-Bentfeld wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 08.06.2022

Der Bürgermeister

gez. Peitz